

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6. Sonntag bis Mittwoch 12 Uhr: Marienstraße 13. Anzeig. in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 15000 Exemplare.

# Dresdener Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Besorgung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Inseratenpreise: Für den Raum eines gehaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt“ die Zeile 2 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 5. Januar.

Der Gerichtsrath beim Bezirksgericht Eibenrod Dr. Ferdinand Gustav Constantin August Kurt von Buttlar ist in gleicher Stellung zum Bezirksgericht Leipzig versetzt worden.

Der rührige Stadtrath zu Meißen hatte eine Petition an den Landtag gerichtet, daß die Landesynode der evangelischen Kirche stets in Meißen abgehalten werden möchte. Der dortige Stadtrath hatte darauf hingewiesen, daß das Meißner Land die erste Culturstätte Sachsens sei, daß Meißen in seinem herrlichen Dome und der neu restaurirten Albrechtsburg vorzüglich geeignete und würdige Räumlichkeiten besitze. Die Kammer lehnte indeß diese Petition ab, da nach § 40 der Kirchenordnung die Landesynoden am Sitze des Kirchenregimentes, d. h. in Dresden, abgehalten werden müssen.

Nach Abschluß des Jahres 1867 kann Topflich mit Recht sagen: „Wer zählt die Vögel, nennt die Namen, die gäulich hier zusammen kamen!“ denn Vertreter aller Welttheile, ja der fernsten Inseln, die im Ocean herumschwimmen, besuchten den romantischen Ort. Es waren außer etwas mehr als 3000 Oesterreichern, außer Preußen, Sachsen, Meißnerburgern, Hamburgern, Russen und Engländern noch 16 Nordamerikaner, 3 Bewohner des Freistaates Orange in Afrika, 1 Egypter, 1 Westindier und 1 Brasilianer anwesend, im Ganzen incl. aller übrigen Fremden 17,327 Personen.

Trotz aller Ermahnungen und Erinnerungen giebt es doch wieder eine große Zahl von Uebertretern jener polizeilichen Vorschrift, die in ganz rechtmäßiger Weise streng gebietet, Sand oder Asche auf das Trottoir, resp. vor die Hausthüren und auf ihre Schwellen zu streuen, um das Publikum vor jenen Gefahren zu schützen, die bei eisglattem Trottoir und frostscharfen Schwellenlanten jeden Augenblick eintreten können. Die Behörden lassen in anerkannter Weise die öffentlichen Wege und die Trottoirs vor den öffentlichen Gebäuden mit Sand und Asche bestreuen, daher ist es auch die Pflicht der Hausbesitzer, diesem regen Beispiel zu folgen. Wächtern die Säumnigen keine Nachsicht finden.

Die Bewohner von Altenberg wollten am 13. Dec. früh in der fünften Stunde einen Erdstoß verspürt haben, der eine schütternde Bewegung der Betten hervorrief und einige Secunden andauerte. Allerdings ein sehr unangenehmes Aufwühleln aus dem Morgenschlaf.

Am Freitag Mittag war ein Landwirth mit seinem neuen, graublau angestrichenen und 14 Thaler werthen Handwagen vor das Haus Nr. 9 der Breitenstraße vorzufahren, hatte, nachdem er sich selbst ausgepannt, einen Sprung in die dasige Schachthölle gemacht, um sich durch einen Teufel zur Weiterfahrt zu stärken. Als er kaum fünf Minuten in der Wirthschaft gewesen und wieder herauskam, war der Wagen spurlos verschwunden und mit ihm zwei darauf geladene leere Fässer.

Das letzte Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes enthält eine Verordnung des Cultusministeriums, welche für die hiesigen Lyceen höherer Unterrichtsanstalten, die keinen Religionsunterricht zu erteilen haben, insbesondere für die Candidaten des höheren Schulamts (Philologen, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften), welche weder eine Prüfung in der Religion zu bestehen haben, noch Religionsunterricht zu erteilen berechtigt sind, die Verpflichtung durch den Religionsseid bei ihrer Anstellung aufhebt und es analog der Verpflichtung der Staatsdiener, einfach bei dem Dienstseide bescheiden läßt.

Der „Sächs. Post.“ schreibt: Dem Kaufmann Hrn. Dekar Lange in Löbau wurde am der Michaelismesse v. J. in Leipzig eine Briefschale mit über 1000 Thlr. auf dem dortigen Bahnhofs entwendet. Am 31. December Vormittags ist Hr. Lange an seinem Gebelkrankt beschäftigt und hierbei kommen ihm zwei gothaische Kassenscheine in die Hände, an die sich traurige Erinnerungen des Verlustes knüpfen, weil sie zu denen gehörten, die er in Leipzig eingewechselt hatte und wovon der größte Theil entwendet worden war. Noch von Wehmuth erfüllt und mit der Frage an das Geschick beschäftigt: wo mögt ihr andern lieben Bräuder wollen? bringt der Briefträger einen Brief aus Leipzig mit seiner Adresse, inlegend 213 Thlr., er öffnet und wird starr, denn diese 213 Thlr. waren Geld von seinem ihm gestohlenen Geld, und der immerhin noch gütige Entwerder schrieb ihm: Diese 213 Thlr. wollen Sie als Ihr Eigenthum benutzen. (Eine hübsche Neujahrsfreude, bemerkt der „Sächs. P.“, möge die Fortsetzung bald folgen.)

Am 2. d. M. haben die allgemeinen Meißnischen Kreisstände an Ritterschaft und Städten wieder ihre Jahresversammlung hier unter Vorsitz des Kreisvorsitzenden Kammerherrn von Behmen auf Stauchitz im Sitzungssaale der Ersten Kammer gehalten. Der Meißner Kreis besitzt in Folge sorgfamer Verwaltung ein nicht unbedeutendes Vermögen, welches sich jetzt auf circa 167,000 Thlr. beläuft. Die Zinsenbeträge

desselben werden fast durchgängig, soweit nicht ein Theil derselben stets zu stetiger Vermehrung des Stammvermögens zurückgelegt wird, für milde Zwecke zum Besten der Angehörigen und Gemeinden des Meißner Kreises verwendet. Aus den Mitteln der Kreisasse werden z. B. 12 Freistellen im hiesigen Blindeninstitute, 20 Freistellen in der Waisenerziehungsanstalt zu Pirna, 3 Freistellen in der Diaconissenanstalt hier, 2 Freistellen in der Waisenerziehungsanstalt des Pestalozzianisches unterhalten; außerdem gewährt die Kreisasse namhafte Beiträge zu Unterhaltung des Rettungshauses für verwahrloste Kinder in Riesa, zu dem Fond für Unterstützung entlassener Kinder in der hiesigen Taubstummen-Anstalt, ferner Beihilfen an die Stadtgemeinden zu Döschau und Gottleuba zu Erleichterung der Verzinsung und Tilgung der von denselben in Folge der Brandunfälle, welche beide Gemeinden betroffen, aufzunehmen gewordenen Schulden. Nach einem am gestrigen Tage gefaßten Beschlusse ist nun auch noch ein nicht unerheblicher Beitrag zu Unterbringung von Geisteskranken in der Zirkelanstalt der Diaconissenanstalt in der Köpzig bewilligt worden, um den Gemeinden des Meißner Kreises die Unterbringung und Versorgung pfeifhafter Personen in gedachter Anstalt zu erleichtern. Für unsere verwundeten und kranken Soldaten des letzten Feldzuges hatten die Meißner Kreisstände überdies schon am letzten Kreistage noch die bedeutende Summe von 2000 Thlr. dem hiesigen Militärhilfsverein überwiesen, welche inmittelft voll an denselben abgeliefert werden ist.

In Feibigers Restaurant in der großen Bräutigasse wird von heute an das längst erwartete treffliche Erlanger verzapft. Die jetzt hier concertirende Tyroler-Sänger-Besellschaft Wiginger hat gegen früher ihr Personal neu recrutirt und so wohl an dem 19jährigen Bruder der Frau Wiginger, einen kernigen Bassisten und guten Zitherspieler, als auch an den beiden Schwestern Maria und Justina Lehner, — Erstere eine reizende Blondine mit Silberstimmen, Letztere flotte Couplet-sängerin mit äußerst nasser Manier eine ganz treffliche Acquisition gemacht. Das Programm bietet viel Awechselung, und werden die schönsten Naturgesänge ohne alle Prätension in reicher Vollendung von ihnen wiedergegeben, wie sie der Erhabenheit ihrer poetischen Heimath entlehnt sind.

Vorgestern Abend sah in einer hiesigen Restauration ein dem Ansehen nach fremder junger Mann mit großem Interesse dem Rittenspiele mehrerer Herren zu, ja er nahm sogar neben einem der Herren, welcher seinen Platz hinter sich hängen hatte, Platz. Nicht wenig erstaunten die spielenden Herren, als sie durch einige Aeußerungen des Fremden bemerkten, daß derselbe ihr Spiel durchaus nicht kannte, trotzdem aber fortfuhr, mit scheinbar vielem Vergnügen den Wendungen desselben zu folgen. Da dieses Vergnügen sehr unehelicher Natur schien, so hörte man ihn darin nicht; der Fremde verweilte noch kurze Zeit und entfernte sich dann, ohne von den in die Spiel vertieften Herren Abschied zu nehmen. Bald nach seiner Entfernung vernahm jedoch der Herr, neben welchem der Fremde gesessen hatte, seinen Platz, den nach Lage der Sache Niemand außer dem Unbekannten gestohlen haben konnte; jetzt war auch dessen großes Vergnügen, welches er an dem Spiele gefunden hatte, erloschen. Leider ist aber sein Spiel für den Besitzlosen um so unangenehmer, als sich bis jetzt nicht die geringste Spur, weder von dem sauberen Escamoteur, noch von dem verschwundenen Platze ergeben hat.

Vorgestern Nachmittag fand vom Jüdenhof aus nach der Fischergasse zu eine ziemlich wilde und äußerst lebhaftes Hezjagd statt. Ein Dienstmann verfolgte eine in den mittleren Jahren stehende Frauensperson, ergriff solche in der letztgenannten Gasse und führte sie nach einem in der Nähe gelegenen Schuhmacherladen zurück, von wo aus sie bald in Begleitung eines Wondarmen hinter die Frauenkirche wandelte. Wie wir hören, soll dieselbe versucht haben, in jenem Laden ein Paar Stiefeln zu entwenden, und als ihr Vorgehen von dem Geschäftsinhaber bemerkt worden, die Flucht ergriffen haben.

In Bezug auf unsere gestrige Notiz, daß der neue Braumeister Hübner der großlich Thunfischen Brauerei zu Wobdenbach, der in der Nacht vom 2. zum 3. Januar in den Braubottig gefallen und sich dabei, obgleich er sofort aus der stehenden Masse gezogen, so verletzt hatte, daß wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden war, haben wir zu berichten, daß derselbe gestern gestorben ist.

Gestern früh gegen 13 Uhr ist auf der Leipziger-Dresdener Bahn in der Nähe von Döhlen ein Mann, durch den von Leipzig abgegangenen Zug überfahren worden. Derselbe soll bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sein und konnten wir noch nicht erfahren ob ein bloßer Unglücksfall oder ein Selbstmord vorliegt.

□ Großenhain, 4. Januar. Gleich der Theilnahme, welche das Jubiläum des Herrn Louis Schille im vorigen Sommer unter den hiesigen Bewohnern gefunden hatte, bethätigte sich dieselbe auch bei dessen unerwartet schnell am Sylvestermorgen erfolgten Tode. Er starb im 52. Jahre an einer katarrhalischen Lungenentzündung. Gestern Nachmittag 2 Uhr fand das feierliche Begräbniß statt. Bei dem Geläute aller Glocken folgte dem mit Blumenguirlanden und Palmenzweigen bedeckten Sarge ein unabsehbarer Zug von Leidtragenden, theilnehmenden Freunden und Bekannten, dessen Schluß das zahlreiche Fabrikpersonal bildete. Wir bemerkten darunter Vertreter des Gerichtsamtes, das Offiziercorps, den Bürgermeister, Stadträthe, viele Lehrer etc. In dem Paternostorium angelangt, hielt der Archidiaconus Müller eine ergreifende, die Verdienste des Hingeshiedenen in würdiger Weise hervorhebende Rede, am Grabe selbst aber sprach der Diaconus Hedrich ein erhebendes Gebet mit Segensspruch. Friede seiner Asche und Trost der tiefgebeugten Familie!

Wetterpropheteiung. Die Wolken werden uns entweder aus anderen Gegenden vom Winde zugeführt, oder es bilden sich dieselben in der über uns befindlichen atmosphärischen Luft. Zugeführt werden uns die meisten Wolken aus Südwesten, Westen und Nordwesten, weil von dieser der Wind die aus dem Atlantischen Ocean aufsteigenden Wasserdünste in unsere Gegenden treibt. Der Südwind würde uns die Wasserdünste des Mittelmeeres bringen, wenn nicht die dazwischen liegenden hohen Gebirge die Dünste zu Regen oder Schnee condensirten. Im Norden ist nur im Hochsommer eine bedeutende Verdunstung vorhanden und im Osten befindet sich keine große Wasserfläche in der Nähe; daher sind Nordwind und Ostwind nur ausnahmsweise die Träger von größeren Wolkennengen für unsere Gegenden. Es bilden sich bei uns die Wolken entweder dadurch, daß ein kalter Wind in den schon vorhandenen Wasserdunst eindringt oder dadurch, daß in die bei uns vorhandene kalte Luft durch einen warmen Wind Wasserdünste getrieben werden. Das Letztere kann z. B. jetzt entstehen, wenn der Wind sich bald dreht und namentlich aus Südwesten kommt. Ob nun daraus Schnee oder Regen hervorgeht? Dies richtet sich nach den meteorologischen Zuständen in denjenigen Ländern, welche von uns südwestlich liegen; wenn nämlich der über dieselben hinreichende Wind schon viel von seiner ursprünglichen Wärme abgegeben hat, dann vermag derselbe nicht mehr den Sieg über die Kälte zu erringen und in diesem Falle entsteht Schneewetter, im entgegen gesetzten Falle aber erwärmt der feuchte Südwind die kalten Luftschichten und letztere veranlassen die Condensation zu Regen. In dieser Woche wird, nach einigen Tagen mit gemäßigter Kälte und zeitweiligem Schneefall, die Temperatur über den Gefrierpunkt sich erheben und Schnee mit Regen gemischt eintreten, aber zu Ende der Woche haben wir wieder Kälte zu erwarten. Barometrium.

Öffentliche Gerichtsitzung vom 2. Januar. Der hiesige Gärtner Friedrich Wilhelm Brückner hatte von dem Gärtner Adolf Kasper in der Glashüttenstraße den Garten erpachtet und anstatt eines Theils des daran befindlichen Zauns noch Thüre einen neuen Lattenzaun machen lassen. Nach späterer Trennung, ungefähr ein halbes Jahr darauf, sollte er, ohne Vorwissen Kaspers, den neuen Zaun weg, jedoch ohne die Thüre, als ihm nicht gehörend, in der Meinung, der Zaun wäre sein Eigenthum Kasper aber hatte deswegen Klage gegen ihn wegen Diebstahls erhoben, und Brückner war demgemäß zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Der heutige Einspruch bewirkte keine Aenderung des früheren Bescheides. — Carl Louis Sandig hatte sich erlaubt, beim Einfahren von Klee für seinen Dienstherrn ein halbes Fuder an den Fuhrmann Liebhaber abzugeben und war dafür mit 24 Ngr. von demselben belohnt worden, obwohl der Klee 10 Ngr. werth gewesen war. Außerdem hatte er noch zweimal einem gewissen Nicolai jedesmal zwei Arme voll Klee, auf 2 Ngr. jeder Arm voll gewürdigt, einmal gegen eine Cigarre, das andere Mal gegen geringe Geldentschädigung, ohne Vorwissen seines Dienstherrn, abgegeben. Von seinem Herrn angezeigt, waren Sandig 10 Tage Gefängnißstrafe zuerkannt worden. Die Staatsanwaltschaft fand diese Strafe dem zugestandenen Vergehen gemäß und trug auf Bestätigung des früheren Erkenntnisses an, welche auch erfolgte. — Lohgott Centner in Laubgast hatte bei einem Zusammentreffen den Friedrich August Mai gröblich beleidigt, ihn einen schlechten Kerl genannt und den Diebstahl von Glas aus einem Bodensenster beschuldigt. Centner war zu 3 Thlr. Geldstrafe verurtheilt, hatte dagegen Einspruch eingelegt; allein ebenfalls damit nur die Bestätigung des früheren Erkenntnisses bewirkt. — Einer Person in Deuben waren zwei anonyme Schreiben zugefandt worden, welche höchst beleidigende Aeußerungen gegen den Cassirer des dortigen Probvereins, Johann Gottlieb Franke, enthielten. Es war darin die Bestätigung, derselbe werde mit der Gasse durchbrennen, ausgeprochen, seine Unfähigkeit zu dem Amte behauptet, auch habe er Blech zum